

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 24. November 1955.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich: Lhstv. Dipl. Ing. Udier und die Abgeordneten Dr. Kaan, Hella Lendl, Operschall und Dr. Rainer (725).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1956;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 286, betreffend Amnestierung der mit Erkenntnis der Disziplinarkommission beim Amt der Steierm. Landesregierung über den Obergärtner Karl Edelsbrunner, in Dienstesverwendung beim Landeskrankenhaus Graz, verhängten Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Vorrückung in höhere Bezüge;

Antrag der Abg. Lackner, Hofbauer, Bammer, Brandl, Sebastian und Hella Lendl, Einl.-Zl. 287, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen der Erstellung eines generellen Projektes für den Bau der Glatzjochstraße und Errichtung dieser Straße als Bundesstraße;

Antrag der Abg. Operschall, Sebastian, Gruber, Lackner, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 288, betreffend den Neubau der Nordrampe der Präbichlstraße (Eisen-Bundesstraße);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 289, betreffend Landesregierungsrat Dr. Friedrich Mayer, Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Einstellung des Disziplinarverfahrens (725).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 91 sowie die Einlaufzahlen 286 und 289, dem Finanzausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 287 und 288, der Landesregierung (725).

Anträge:

Antrag der Abg. Krainer, Stöffler, Horvatek, Fritz Matzner, Scheer, DDr. Hueber und Pölzl, betreffend Anmeldung von Ansprüchen des Landes Steiermark, der steirischen Gemeindeverbände und der steirischen Gemeinden auf Vermögenswerte aus dem Komplex „Deutsches Eigentum“ (725).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1956.

Redner: Erster Lhstv. Horvatek (726).

Beginn der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten.

3. Präsident **Scheer**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Rainer, Hella Lendl, Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, Dr. Kaan und Operschall.

Die heutige Sitzung ist einberufen worden, um den im Landtag eingebrachten Landesvoranschlag für das Jahr 1956 und die anderen seit der letzten Landtagssitzung eingelangten Geschäftsstücke den zuständigen Landtagsaus-

schüssen zuweisen zu können. Ich nehme die Zustimmung zur Zuweisung dieser Geschäftsstücke an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegen auf:

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1956;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 286, betreffend Amnestierung der mit Erkenntnis der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung über den Obergärtner Karl Edelsbrunner, in Dienstesverwendung beim Landeskrankenhaus Graz, verhängten Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Vorrückung in höhere Bezüge;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Bert Hofbauer, Hans Bammer, Hans Brandl, Adalbert Sebastian und Hella Lendl, Einl.-Zl. 287, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen der Erstellung eines generellen Projektes für den Bau der Glatzjochstraße und Errichtung dieser Straße als Bundesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Karl Operschall, Adalbert Sebastian, Josef Gruber, Vinzenz Lackner, Bert Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 288, betreffend den Neubau der Nordrampe der Präbichlstraße (Eisen-Bundesstraße);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 289, betreffend Landesregierungsrat Dr. Friedrich Mayer, Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Einstellung des Disziplinarverfahrens.

Ich weise zu:

Die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 91 sowie die Einlaufzahlen 286 und 289 dem Finanzausschuß;

die Anträge, Einlaufzahlen 287 und 288, der Landesregierung.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen konkreten Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurde folgender Antrag:

Antrag der Abgeordneten Krainer, Stöffler, Horvatek, Fritz Matzner, Scheer, DDr. Hueber und Pölzl, betreffend Anmeldung von Ansprüchen des Landes Steiermark, der steirischen Gemeindeverbände und der steirischen Gemeinden auf Vermögenswerte aus dem Komplex „Deutsches Eigentum“.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Zum Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1956 wünscht der Finanzreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek zu sprechen.

Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Hoher Landtag! Ich glaube, es ist das zehntemal, daß ich Gelegenheit habe, den Landesvoranschlag durch eine Einleitung dem Hohen Hause zu unterbreiten. Wie immer, ist auch der Voranschlag 1956 nach einer sehr eingehenden Bearbeitung durch die zuständige Finanzabteilung zu dem geworden, was Ihnen als Vorlage vorliegt. Es wurden rechtzeitig an alle Abteilungen, Ämter, Betriebe und Anstalten Anweisungen gegeben, die Wünsche für den Voranschlag 1956 bekanntgegeben und sie rechtzeitig und begründet der Abteilung 10 zuzumitteln. Bis auf einige Verzögerungen sind diese Unterlagen rechtzeitig eingetroffen. Dadurch war es möglich, den ersten Zusammensatz zu schaffen, der allerdings, als er mir vorgelegt wurde, ein etwas unangenehmes Bild ergeben hat.

Im ersten Entwurf hatte der ordentliche Haushalt 775.000.000 S Einnahmen und 886.238.000 S an Ausgaben ausgewiesen, also vorgesehen einen Abgang von 111.238.000 S.

Der außerordentliche Voranschlag hatte Einnahmen von 1.450.000 S, Ausgaben von 53.248.000 Schilling, also einen Abgang von nicht weniger wie 51.798.000 S. In Summe war der Abgang 163.036.000 S.

Es war klar, daß ein Voranschlag mit so großem Abgang keinesfalls dem Hohen Hause vorgelegt werden konnte, wenn er nicht als unernst betrachtet werden sollte. Es war nun das Problem, wie sich dieser erste Entwurf so einrichten läßt, daß er mit ruhigem Gewissen dem Hohen Landtag vorgelegt werden kann. Die zweite Frage war die, zu prüfen, ob die Einnahmen, wie sie eingesetzt waren, zutreffen oder bei sachgemäßer Prüfung eine Erhöhung oder Verminderung erfahren werden. Dabei hat sich herausgestellt, daß man die Einnahmen etwas zu hoch veranschlagt hat. Nach genauer Prüfung beträgt die Einnahmensumme, mit der man rechnen kann, 772 Millionen Schilling, um $3\frac{1}{4}$ Millionen Schilling weniger, ein Beweis, daß die Finanzabteilung bei Abschätzung der Einnahmen ebenso gewissenhaft vorgegangen ist, wie jene Abteilungen, die dazu Bericht erstatten konnten.

Es war dabei noch festzustellen, welches die wichtigsten Einnahmen sind, auf die man sich stützen kann, nachdem sie grundlegend sind. Darf ich nun auf einige Zahlen hinweisen. Ich werde nur die Millionen nennen, die ausführlichen Zahlen sind zeitraubend und geben kein klares Bild. An Bundesertragsanteilen sind vorgesehen 361 Millionen Schilling, das ist ein Plus von 25 Millionen Schilling gegenüber den Voranschlag des Jahres 1955; an Kopfquotenaus-

gleich $14\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, ein Weniger von einer $\frac{1}{2}$ Million Schilling, das heißt der Kopfquotenausgleich wird sinken wegen Verringerung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer nach dem Bekenntnis. Es ist eine starke Verlagerung auf die Warenumsatzsteuer erfolgt und damit wird der Kopfquotenausgleich sinken. An Landesumlagen haben wir 387 Millionen Schilling, ein Plus von 27 Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag 1955, an eigenen Steuern mit Ausnahme der Landesumlage 18 Millionen Schilling, um $1\frac{1}{2}$ Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1955, schließlich Benützergebühren, es sind dies die Schulgelder und die Gebühren für die Benützung von Landesanstalten mit 125 Millionen Schilling, ein Plus von 19 Millionen Schilling. Das hängt damit zusammen, daß wir im vorigen Jahr eine Erhöhung der Verpflegungsgebühren in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten durchgeführt haben und außerdem eine Erhöhung der Schulgelder und der Verpflegungskosten in den Schulinternaten ebenfalls erfolgt ist. An Fremdedeckung sind vorgesehen 101 Millionen Schilling, durch Zuschüsse aus keiner dieser genannten Quellen, darunter ein Plus von 36.500.000 S. Das Geheimnis läßt sich sofort aufklären. Auf der Ausgabe Seite mußten im Kapitel „Fürsorge“ 40 Millionen Schilling untergebracht werden als Ersatzleistungen an die Sozialversicherungsträger für die Ausgleichszulagen bei den Mindestrenten. Da diese Beträge aufzubringen sind von den Bezirksfürsorgeverbänden, also von den Gemeinden, werden die rücklaufenden Mittel nicht 40 Millionen Schilling, sondern nur 36,5 Millionen Schilling ausmachen, weil mit dem Tag unserer Auszahlung der Rückersatz von den Bezirksfürsorgeverbänden nicht einlaufen kann. Heuer haben wir noch Mindereinnahmen von $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, im nächsten Jahr werden wir volle Einnahmen haben, weil Einnahmen und Ausgaben dann normal laufen. Ich darf darauf hinweisen, daß der Herr Finanzminister wünscht, daß diese Durchlaufsposten nicht mehr unter Fürsorge ausgewiesen werden, sondern unter der Gruppe Finanzverwaltung. Nachdem dieser Wunsch aber erst ausgesprochen wurde, als der Voranschlag schon in Druck war, sind für 1956 diese Beträge noch in der Gruppe 4 enthalten. Außerdem sind in der Gesamtsumme der Fremdedeckungen noch die Bedarfszuweisungsmittel enthalten, die von den Ertragsanteilen der Gemeinden abgezweigt und der Verwaltung der Landesregierung anheimgestellt sind. Auch diese Bedarfszuweisungsmittel sind höher, sie betragen 36,9 Millionen Schilling, also mehr um 4,1 Millionen, sicher eine freudige Botschaft für die Gemeinden und auch für die Referenten, die diese Mittel zu verwalten haben.

Die zweite Frage, nachdem die Einnahmenfrage gewissermaßen geklärt war, war die, wie man die Ausgaben kürzen könne, nachdem die Einnahmen nicht höher geworden sind sondern im Gegenteil sogar etwas niedriger angesetzt werden mußten. Ich habe mir zum Grundsatz gemacht, im großen und ganzen die Ansätze des Jahres 1955 zu halten. Nur dort, wo zweifellos die Möglichkeit

bestehe, einzelne Posten zu senken, seien sie zu senken. Ansonsten müsse man sich begnügen, Kürzungen bei Ausgaben für Gebäudeinstandhaltung, für Aus-, Zu- oder Aufbauten, ferner bei Ausgaben für Inventarausstattung, für einmalige Ausgaben und auch soweit möglich und erträglich bei Förderungsmitteln durchzuführen. Diese Kürzungen haben nun das Ergebnis gezeitigt, daß wir einen ursprünglichen Ausgabenbetrag von 886 Millionen Schilling auf 803,906.000 Schilling senken konnten. Es ist also eine Kürzung um rund 83 Millionen Schilling. Trotzdem sind die Ausgaben noch um 77,9 Millionen Schilling höher als im Jahre 1955. Wenn man nun die Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellt, ergibt sich ein Abgang von 31,139.000 S in der ordentlichen Gebarung.

Man muß sich nun fragen, woher denn diese Erhöhung kommt? Sie ist einerseits begründet in der Scheinpost von 40 Millionen Schilling für das ASVG, die ja nur ein Durchläufer ist, vor allem aber in den höheren Personalkosten. Dort haben wir eine Erhöhung nach den bisher bekannten Maßnahmen des Bundes — nicht gezählt die neue Forderung des Gewerkschaftsbundes bezüglich eines Viertel-Monatsgehaltes oder eines Wochenlohnes — von 28 Millionen und bei den Lehrerbezügen ein Mehr von 3 Millionen Schilling. Es sind die der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen, den bäuerlichen und gewerblichen Berufsschulen, bei denen wir ja den halben Aufwand zu tragen haben. Die Reisegebührenerhöhung von 1,8 Millionen Schilling ist darin enthalten, weiters Verstärkungsmittel in der Höhe von 9,3 Millionen Schilling als Post, die uns helfen könnte, die Auswirkungen des neuen Gehaltsgesetzes aufzufangen, von dem bei den Gewerkschaften die Meinung besteht, daß zumindest eine erste Etappe im Jahre 1956 erreicht werden müßte. Der gesamte Aufwand für die Personalkostenerhöhung nach dem neuen Gehaltsgesetz beträgt rund 25%, das, was ich dafür eingesetzt habe, würde etwa für 7½% reichen.

Die Folge der geschilderten Verschiebungen in den Ausgaben bewirkt, daß wir für den Sachaufwand da und dort geringere Mittel vorsehen und die Ausgaben für werterhaltende und wertvermehrnde Maßnahmen, das heißt also, daß die Ausgaben, die wir bisher der Volkswirtschaft zugeführt und die sehr befruchtend gewirkt haben, eine bescheidene Kürzung erfahren. Das aber entspricht auch der Tendenz der Bundesregierung, die ja wünscht, daß die Überkonjunktur, die wir heuer auf dem Bausektor hatten, nicht wieder auflebt, weil sie die Stabilität der Währung schädigen könnte.

Nach den Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers ist die allgemeine Wirtschaftslage ausgezeichnet. Er hat in seiner Einbegleitung zum Bundesbudget 1956 erklärt, daß das Bruttonationaleinkommen im ersten Halbjahr 1955 um 12% höher war als im ersten Halbjahr 1954, oder um 21% höher als im ersten Halbjahr 1953. Das sind zweifellos erfreuliche Botschaften. Aber ich muß sagen, daß diese erfreulichen Bot-

schaften dazu führen, daß nicht nur bei uns in Steiermark, sondern in allen Bundesländern die Anforderungen an das Budget der Länder von seiten des Bundes außerordentlich steigen. Ich verweise darauf, daß einer stabilen Währung normalerweise stabile Einnahmen gleichzusetzen sind. Ist die Währung stabil, müssen die Einnahmen gleich bleiben, unter der Voraussetzung, daß auch die Konjunktur dieselbe Höhe hat. Es steht aber einer stabil gewordenen Währung nicht derselbe Stillstand an Ausgaben gegenüber. Die Stabilisierung bewirkt, daß eine Reihe von Tendenzen bestehen, bei gewissen Veranlassungen Preiserhöhungen vorzunehmen. Wir hören von der Aufregung in der Bevölkerung, daß diese sich bereits ausgewirkt haben, daß der Gewerkschaftsbund Forderungen gestellt hat und weil diese Forderungen nicht sofort bewilligt werden konnten, Übergangsmaßnahmen verlangt. Es muß noch damit gerechnet werden, daß eine Zeitlang gewisse Ausgaben noch steigen, ohne daß wir mit der strengsten Sparsamkeit innerhalb des Landesvoranschlages das mildern können. Es wird der Wunsch nach weiteren großen Investitionen nach meiner Meinung im Laufe der nächsten Jahre noch weiter erschallen, aber in dem Ausmaß wie bisher nicht erfüllt werden können.

Der Staatsvertrag, der die Befreiung Österreichs gebracht hat, hat den Bund mit einer Reihe von zusätzlichen Aufgaben belastet, die Geld kosten. Allerdings darf man nicht vergessen, daß der Bund auch zu Neueinnahmen gelangt ist. Aber unter dem Titel, daß der Bund schwer belastet ist, besteht die Tendenz, gewisse Ausgaben, die den Bund treffen würden, auf die Länder und Gemeinden abzuwälzen. Diese Feststellung mache nicht nur ich, sondern alle Landesfinanzreferenten. Herr Landeshauptmann Gleißner, der zugleich Landesfinanzreferent von Oberösterreich ist, hat das bei der Einbegleitung seines Landesvoranschlages ebenfalls in klaren Worten ausgesprochen. Die Gemeinden, die sich stärker belastet fühlen, suchen nun auch Hilfe bei den Ländern. Praktisch stehen also die Länder unter einem doppelten Druck, nämlich von seiten des Bundes und der Gemeinden. Diesem Druck werden die Länder standhalten müssen, werden versuchen müssen, daß die Aufgabenkreise nicht nur richtig abgegrenzt werden, sondern daß den Gebietskörperschaften die Mittel zufließen, die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind. Ich möchte also sagen, wir haben eine stabile Währung, aber wir haben noch kein entsprechendes Gleichgewicht innerhalb der Wirtschaftsfaktoren, die maßgebend sind für die Gebietskörperschaften.

1955 ist das Land von allen möglichen solchen Sonderaufgaben getroffen worden. Ich darf nur einige erwähnen: Die vorzeitige Einlösung der dritten Etappe der Entniveellierung der Beamtengehälter. Diese sollte ja erst mit 1. Dezember 1955 in Kraft treten, ist aber in Kraft getreten am 1. Juni 1955. Weiters die Erhöhung der Reisegebühren, wobei ich nicht sagen will, daß diese nicht notwendig war, die uns aber doch trifft,

weitere die Übergangsmaßnahme zum neuen Gehaltsgesetz. Schließlich haben wir noch einige landeseigene Mehrausgaben gehabt, darunter den Kauf des Krankenhauses Bad Aussee, den Kauf des Schlosses Feistritz und den Kauf des Schülerheimes in Fürstenfeld, ferner Ausgaben für die Flughafengesellschaft Talerhof, für die Vereinigten Bühnen, für die wir auch größere Beträge werden aufbringen müssen, und schließlich wurden Vorkehrungen getroffen wegen der Verzögerung des Krankenanstaltengesetzes, weil die erwarteten 8 Millionen Schilling zur teilweisen Deckung des Abganges der Krankenanstalten noch nicht eingetroffen sind und niemand weiß, wieviel die Länder überhaupt für ihre Spitäler erhalten werden. Die letzte Version ist die, daß wir zur Deckung des Abganges 10% der Einnahmen aus der 3. Verpflegsklasse erhalten, das bedeutet, daß uns der Rabatt ersetzt wird, den wir den Sozialversicherungsanstalten gewährt haben (Landeshauptmann Krainer: „Das sind 7 Millionen Schilling. Ganz nett!“). Mit den 26·7 Millionen Schilling Mehraufwand im Jahre 1955 ergibt sich, wenn ich nun darauf hinweise, daß wir im Jahre 1955 einen unbedeckten Abgang von 44 Millionen Schilling ausgewiesen haben, zusammen eine zu bedeckende Belastung von 70·7 Millionen Schilling.

Wir haben natürlich auch gewisse Bedeckungsmittel dafür erhalten, einen Mehrertrag an Benützergebühren von 13·8 Millionen Schilling, die Nachzahlung an den Ertragsanteilen von 1 Million Schilling, ein Mehr an Kopfquotenausgleich von 3½ Millionen Schilling, ein Mehr an Ertragsanteilen — wobei der Dezember schon miteingerechnet ist, weil die Zahlen bereits bekannt sind — von 26 Millionen Schilling, ein Mehr an Landesumlage von 2 Millionen Schilling und die durch den Landtagsbeschluß durchgeführte Kreditkürzung von 10·9 Millionen Schilling. Das heißt, wenn ich diese Bedeckungsmittel mit zusammen 57·6 Millionen Schilling von der Summe des Abganges 1955 abziehe, verbleibt noch ein Abgang von 13 Millionen Schilling. Da ich im Jahre 1956 mit einem weiteren Abgang von 31 Millionen Schilling rechnen muß, ist zu sorgen für eine Bedeckung in der Höhe von 44 Millionen Schilling. Natürlich kann man solche Mehrausgaben durch Ersparungen decken, indem gewisse Kredite nicht in Anspruch genommen werden, manche Zahlungen sich verzögern, weil die Bauabrechnungen mit 31. Dezember noch nicht vorliegen. Es könnten Mehreinnahmen kommen, doch sind Mehreinnahmen praktisch heuer nicht mehr zu erwarten. Wenn wir diese Ziffer von 44 Millionen Schilling ins Auge fassen, so müssen wir sagen, daß wenn nun bei der Beratung des Voranschlages die Ausgaben wesentlich erhöht werden, die Bedeckungsfrage dauernd schwieriger wird und wenn wir dann eines Tages vor dem Nichts stehen, würde der Zustand eintreten, daß die Regierung radikale Sparmaßnahmen treffen müßte, die in das Fleisch der Verwaltung gehen, um den Haushalt ordnungsmäßig durchführen zu können.

Im außerordentlichen Haushalt hat der erste Zusammensatz einen Abgang von 51 Millionen Schilling ergeben; auch hier wurde einiges gekürzt, es verbleibt ein Abgang von 44·7 Millionen Schilling. Nun könnte jemand mit Berechtigung die Frage aufwerfen: Wie steht es mit den Reserven des Landes? Das Land hat Rücklagen und kann diese heranziehen und damit die Erfordernisse decken. Auch dazu eine klare Antwort: Wir haben auf Konto-Nr. 522 der Landes-Hypothekenanstalt den Betrag von 30.791.000 S liegen, das sind gebundene Beträge für begonnene Bauvorhaben; wenn die Bauvorhaben, die wir begonnen haben, vollendet werden sollen, kann dieser Betrag nicht angetastet werden. Es ist eine Unzahl von Dingen, die dem Gedächtnis entschwinden, wenn wir nicht daran erinnert werden. Beim Amtsgebäude Burg liegen noch Beträge vor, dann für die Bezirkshauptmannschaft Hartberg, für das Amtsgebäude der Agrarbezirksbehörde Stainach, für den Neubau des Konservatoriums in Radkersburg, für den Rosenhof, für den Blümelhof, für das Zentralröntgeninstitut, für das Krankenhaus Rottenmann, für die Zahnklinik, die Wasserbettenstation, für Hörgas-Enzenbach, für das Kinderspital, für die Frauenabteilung in Bruck, die Wäschereianlage in Leoben, den Zubau in Judenburg, Ausbau des Altersheimes in Mürzzuschlag (das wir für Krankenhauszwecke angekauft haben), für das neue Landeskrankenhaus in Wagna, für das Krankenhaus Hartberg ein Verwalterwohnhaus, für die Aufstockung des Wirtschaftsgebäudes des Krankenhauses Mariazell, die Instandsetzung des Frauentraktes „Am Feldhof“, Instandsetzung des neuen Operationssaales der Frauenklinik, Erneuerung der Landesturnanstalt, für Straßenbau, Grabnerhof, Kirchberg am Walde und Grottenhof-Hardt, Modernisierung in Silberberg, Entschädigungen an die Steweag, vermutliche Käufe von Liegenschaften. Die Hausbauten Krenngasse sind noch nicht endgültig abgerechnet, auch diese der Rechbauerstraße und der Neubau Kindermannngasse, wo wir den Wohnhauswiederaufbau mit Landesmitteln bevorzugen. Für alle diese Vorhaben, die noch nicht endgültig abgerechnet und zum Teil auch nicht beendet sind, liegt der Betrag von 30 Millionen Schilling auf diesem früher genannten Konto zur Verfügung. Durch Regierungsbeschlüsse wurde über diesen Betrag schon verfügt. Diese Rücklage dient also nicht dazu, um einen neuen Abgang zu decken. Es entsteht die Frage, ob wir nicht noch weitere Mittel haben und da kann ich feststellen, daß auch noch solche vorhanden sind, und zwar werde ich auf diese Frage später zurückkommen. Für die Fortführung begonnener Bauten brauchen wir zusätzlich noch 20 Millionen Schilling. Wenn wir diese 20 und 30 Millionen Schilling zur Verfügung haben, haben wir einen Großteil der Bauvorhaben erledigt. Einzelne Bauten werden aber noch fortgeführt und finanziert werden müssen. Wagna wird noch nicht erledigt sein, braucht 1957 wieder eine Rate, ich weiß nicht, ob Judenburg fertig wird und ob noch ein Restbetrag erforderlich sein

wird. Soweit Neubauten im außerordentlichen Voranschlag, auf den ich noch zurückkomme, stehen, werden 24 Millionen Schilling erforderlich sein. Wenn ich nun zusammenfasse, ergibt sich folgendes:

Der Abgang 1955 wird geschätzt mit 13 Millionen Schilling, der Abgang 1956 mit 31 Millionen Schilling, im außerordentlichen Haushalt 1956 ergibt sich ein notwendiger Bedarf für die Fortsetzung begonnener Bauvorhaben von 20 Millionen Schilling. Wenn wir dann noch Bauvorhaben neu beginnen wollten, die im Voranschlag vorgesehen sind, die Bezirkshauptmannschaft Liezen, das Altersheim in Radkersburg, würden wir außerdem noch 24 Millionen Schilling benötigen, das ergibt ein Gesamterfordernis von 89 Millionen Schilling, die bedeckt werden müssen, weil die Bedeckung im Voranschlag nicht vorgesehen ist. Zu dieser Bedeckung stehen zur Verfügung die Mittel des Betriebsmittelkontos, ferner einige Einlagen des Landes, über die wir verfügen, das macht zusammen 68,6 Millionen. Wenn wir diesen Betrag dem Abgang gegenüberstellen, verbleibt noch ein endgültiger Abgang von 20 Millionen Schilling aber mit der Feststellung, daß wird uns mit Ausnahme des Kassenkontos gänzlich verausgabt haben und über gar keine Reserven mehr verfügen. Das ist die wirkliche Lage, in der sich das Land befindet.

Es entsteht nun die Frage, warum diese Perspektiven heuer ungünstiger sind als vor einem Jahr. Im vorigen Jahr haben wir ganz leicht gesagt, wir bedecken aus dem Betriebsmittelkonto. Das hängt mit der Veränderung im Finanzausgleichsgesetz zusammen. Das Wesen und der Zweck des Finanzausgleiches soll sein, daß nicht nur die Aufgabenbereiche abgegrenzt sind, sondern daß auch die Mittel zur Sicherung der Erfüllung der Vorhaben in diesen Aufgabenbereichen vorhanden sind. Wenn das nicht erfolgt, so wird natürlich allmählich zwischen Bund, Ländern und vielleicht auch den Gemeinden eine immer stärker werdende Spannung entstehen, die zu dringenden Maßnahmen zwingen wird, denn keine Gebietskörperschaft oder vielmehr kein Vertreter von Gebietskörperschaften kann zuschauen, daß ihr Aufgabengebiet nicht erfüllt wird und notwendige Zweige zu verdorren beginnen.

Im Jahre 1948 hat der Finanzausgleich den Bedürfnissen entsprochen. Ich erinnere daran, daß wir die ganze mittelbare Bundesverwaltung übernommen haben. Das war bei den damals niedrigen Beamten-, Angestellten- und Arbeiterbezügen ein absolut leichtes Beginnen. Es wurde aber dann der Finanzausgleich durch die Tatsache der vierfachen Besetzung und der damit verbundenen Belastungen und auch Verluste für den Bund erschüttert und der Bund mußte an die nachgeordneten Gebietskörperschaften herantreten, mit dem Wunsche, ihm zu helfen. Er hat aber, bevor er noch die Bitte um Hilfe ausgesprochen hat, sich schon selbst geholfen. Er hat ohne Einvernehmen mit den nachgeord-

neten Gebietskörperschaften — wir haben nämlich gewisse gemeinschaftliche Bundesabgaben mit dem Bund geteilt — einfach auf zwei wichtige dieser Abgaben nur dem Bund zufließende Sonderabgaben gelegt.

Der erste Streich war der mit der Umsatzsteuer, auf die er einen Zuschlag von 50% zugunsten des Bundes gelegt hat. Da die Umsatzsteuer durch die Prosperität der Wirtschaft einem Wachstum unterworfen ist, ist den Ländern nur wenig zugeflossen, der größere Teil davon dem Bund. Während nach dem Gesetz die Umsatzsteuer so zu verteilen ist, daß 50% dem Bund, 33% den Ländern und 17% den Gemeinden zufließen, schaut es in Wirklichkeit durch diesen Bundeszuschlag ganz anders aus. Der Bund bekommt nunmehr von dieser Abgabe 65½%, die Länder 22% und die Gemeinden 12½%. Man sieht also, welch weitgehende Verschiebung zugunsten des Bundes da eingetreten ist.

Noch viel krasser und bedauerlicher, weil Ursache am Verfall unserer Straßen, ist die Frage der Mineralölsteuer. Sie war ursprünglich geteilt 50 zu 50. Auf sie hat der Bund einen 400%igen Zuschlag im Laufe der Jahre aufgelegt, sodaß das Verhältnis jetzt nicht mehr 50 zu 50 sondern zugunsten des Bundes 89 zu 11 ist.

Die zweite Aktion, um eine Hilfe von den Ländern zu bekommen, war die Behauptung, es gehe den Ländern viel zu gut und dem Bund gehe es schlecht. Der Finanzausgleich 1948 erfüllte die Erwartungen des Bundes nicht, man müsse also von den Ländern und Gemeinden verlangen, daß sie einen Anteil von jenen Teilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die ihnen zufließen, von vornherein dem Bund überweisen. Er verlangte also einen Vorzugsanteil. Diesen hat man dann später, um ihn weniger auffallend zu machen, Bundespräzipium benannt, weil Fremdwörter sehr beliebt sind. Dieses Bundespräzipium hat nun die Höhe von 700 Millionen Schilling erreicht. Von dem also, was den Ländern und Gemeinden noch an Anteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gebührt, müssen auch noch 700 Millionen Schilling dem Bund überlassen werden. Dieses Bundespräzipium hat dann, wie Sie sich vielleicht noch aus meiner seinerzeitigen Rede erinnern können, zu folgenden interessanten Änderungen in der Auffassung im Finanzministerium geführt. Man hat uns später gesagt, man verzichte auf diese Bundesvorzugsanteile, aber wir sollten dafür die Personallasten für die Pflichtschullehrer übernehmen. Da hätten wir erst ein richtiges Danaergeschenk bekommen. Das Bundespräzipium hat nämlich den einen Vorteil bei seinen großen Nachteilen, daß es ein fixer Betrag ist, das heißt, wenn die Steuereinnahmen auch steigen, bleibt dieser Betrag fix und das übrige fließt den Ländern und Gemeinden zu. Wenn wir die Lehrerlasten übernommen hätten, hätten wir damit eine rapid steigende Ausgabe übernommen, denn wenn der Personalaufwand steigt, muß er auch die Lehrergehälter treffen und ich wüßte nicht, wieviel wir heute zahlen müßten,

wenn wir auf dieses scheinbar so gut gemeinte Anerbieten eingegangen wären und es nicht abgewehrt hätten.

Die letzte Forderung war, wenn ich Sie an meine Budgetrede im Vorjahr erinnere, wir müßten dem Bund eine Milliarde geben. Dieser Anschlag ist aber, trotzdem sich der Herr Bundeskanzler sehr dafür eingesetzt hat, abgewehrt worden und es ist bei den 700 Millionen Schilling geblieben. Sie verstehen also, daß in Wirklichkeit diese Sachlage die Länder und Gemeinden in die nunmehrige schlechte Finanzlage gebracht hat. Nach den letzten Finanzausgleichsverhandlungen beträgt das Bundespräzipuum für die Jahre 1956/1957 nicht mehr 700 Millionen sondern 685 Millionen Schilling. Das ist praktisch nur eine Geste, die auch wertvoll ist. Das Land gewinnt dadurch etwa 600.000 Schilling. Im ganzen zahlen wir aber noch 38.319.000 S an Bundesvorzugsanteil. Wenn das Bundespräzipuum endgültig verschwände, würden wir uns viel leichter tun und brauchten uns nicht im Finanzausschuß um bescheidene Beträge herumzuraufen, wie das, wie ich schon voraussehe, wieder geschehen wird.

Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß der Staatsvertrag nicht nur Belastungen sondern auch Entlastungen für den Bund bringt. Uns wurde immer berichtet, nach dem Osten sei ein Loch, man verliere Zolleinnahmen, man bekomme keine Steuern, wertvolle österreichische Güter gingen ohne Kontrolle über die Grenze. Die Grenze ist nun geschlossen. Die Zölle steigen ununterbrochen und die Steuern, die die Usia-Betriebe und ihre Direktionen dem Staat vor-enthalten haben, werden nun auch zu fließen beginnen, auch dann, wenn Mittel für diese Betriebe aufgewendet werden müssen. Und dort, wo früher ein großer Schleichhandel betrieben wurde, also in erster Linie beim Tabak, müßte die Tabaksteuer steigen und außerdem muß bei fortdauernder Konjunktur auch noch die Warenumsatzsteuer mehr abwerfen. Es müssen dem Bund also bedeutende Mehreinnahmen zur Verfügung stehen. Schließlich wird er dem Druck der Länder und Gemeinden nachgeben müssen und sich zu einer Änderung des Finanzausgleiches zugunsten der nachgeordneten Gebietskörperschaften bereit finden. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir besonders betroffen wurden durch die Tatsache, daß im Jahr 1948 die Bezüge der Beamten niedrig waren, auch die der Angestellten und Arbeiter in den Gebietskörperschaften. Diese Bezüge sind immer noch zurück. Das neue Gehaltsgesetz bringt ein Nachholen, wobei der Index von 6, der vorgesehen ist, in der Wirtschaft schon lange erreicht erscheint. Die Länder und Gemeinden werden aber deshalb davon so schwer betroffen, weil ihnen die dazu gehörigen Einnahmen im Laufe der Zeit weggenommen wurden. Wir haben sie nicht. Wir müssen daher, wenn wir diese Aufgabe erfüllen wollen, auch verlangen, daß uns die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Der Personalaufwand ist eine entscheidende Ausgabe-post. Wenn wir den Personalaufwand vom glo-

balen ordentlichen Voranschlag rechnen, so beträgt er im Jahre 1956 35,2%. Richtiger gesehen sieht es folgend aus: Wenn wir aus dem gesamten Voranschlag die Aufwendungen für die fremden Haushalte, also was nicht in unsere Gebarung gehört, herausnehmen, weiters die Zuschüsse für die eigenen Betriebe, Vergütungen zwischen den Verwaltungen, die praktisch keine wirklichen Einnahmen bringen, die Mittel für die Zulagen aus dem ASVG, so müssen wir 181,3 Millionen ausscheiden, dann beträgt der Personalaufwand von dem, was wir wirklich wirksam verwalten, sogar 45,4%. Meine Herren und Damen, wenn nun dieser Personalaufwand um 25% im Laufe der nächsten 3 Jahre erhöht werden muß, so können Sie sich vorstellen, steigt er auf weit über 50% und wenn sich die Einnahmen nicht wesentlich bessern, würde das ein Einschrumpfen aller jener Aufgaben und Absichten bedeuten, die wünschenswert sind, weil sie Neues schaffen oder Altgewordenes erneuern. Wir würden also praktisch gesehen nur höchst notdürftig verwalten können und bei jeder Rechnung nachdenken müssen, ob wir in der Lage sind, sie zu bezahlen. Der Herr Vorstand der Abteilung 10 hat mir eine kleine Tabelle angelegt. Wenn man die steuerlichen Einnahmen des Jahres 1950 mit 231 Millionen Schilling feststellt, so waren für den Personalaufwand 109 Millionen Schilling nötig, das sind 47%. Im Jahre 1951 betrug der Personalaufwand 49%, 1952 45%, 1953 47%, 1954 51%, 1955 62% und 1956 67% von den dem Land zufallenden Steuereinnahmen, also von Bundesertragsanteilen, Landesumlage und Kopfquotenausgleich.

Nicht, daß ich der Meinung bin, unsere Angestellten, die Beamten und Arbeiter sollen nicht das ihnen Gebührende bekommen. Ich muß aber verlangen, daß dem Lande hiezu die Möglichkeit gegeben wird. Der Mensch, der arbeitet, muß seinen entsprechenden Bezug bekommen, aber der bezahlen muß, muß das Zugehörige bekommen, umsomehr als die Forderung absolut berechtigt ist. Man könnte diese Bürde und die ungerechte Behandlung der Länder relativ leicht lockern. Der erste Weg wäre, wenn bei der Mineralölsteuer nur die Stammsteuer geteilt würde im Verhältnis 10 : 90 zugunsten der Länder und nicht 50 : 50. Das würde für das Land Steiermark einen Mehrertrag von 17 Millionen Schilling ergeben und würde den Handelsminister wenig berühren, weil ihm ohnehin $\frac{9}{10}$ ungekürzt zufallen. Das Zweite wäre die Aufhebung des Bundesvorzugsanteiles, dadurch würden 38 Millionen Schilling dem Lande verbleiben. Wenn ich das zusammenziehe, so ergäbe das etwa 56 Millionen. Dieser Betrag würde uns für die nächsten Jahre größerer Sorge entheben. (Landeshauptmann Krainer: „Folge der verbundenen Steuerwirtschaft!“)

Es gibt aber noch eine andere Erscheinung im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, die dargestellt werden muß. Der Bund macht zuerst ein schmales Budget, es ergeben sich dann doch Mehreinnahmen, die einzelnen Ministerien bekommen erhöhte Beträge und gegen Ende des

Jahres, im Oktober-November, wird mitgeteilt, für die Wildbachverbauung bekommt Steiermark noch so und so viel, für die Elektrifizierung so und so viel, aber diese Beträge werden dem Lande nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt, es wird ohne rechtliche Grundlage gefordert, daß das Land denselben oder einen etwas geringeren Beitrag dazu leistet. Wenn das Land es nicht kann, bekommt es gar nichts. Die Folge ist die, daß die reichen Bundesländer von diesem Vorteil ausgiebig Gebrauch machen, weil sie das Geld haben, die armen Länder aber davon keinen Gebrauch machen können, weil ihnen das Geld fehlt. Das führt zu einer Verlagerung der Gelder von Ost nach West. Auch hier ist es notwendig, mit dem Bund ernstlich zu verhandeln, denn das darf nicht geschehen. Der Bund müßte sich fragen, welches sind die Länder, die unter der Durchschnittskopfquote liegen; die müßten ohne jede Bedingung die Mittel zugewiesen erhalten. Heute ist es nicht der Fall. Tirol und Vorarlberg schöpfen den Rahm ab. Ich gönne es allen, ich bin nicht neidisch, wir fallen aber durch. Es kann nicht verantwortet werden, daß uns Gelder, die man dringend braucht, entgehen. Ein Zweites ist folgendes: Es werden Forderungen gestellt und leider von unseren Abteilungen und Ämtern, wenn wir nicht im Finanzreferat Widerstand leisten, erfüllt. Nach dem Finanzausgleichsgesetz haben die Länder nur insoweit, als ihr Personal reicht, mit ihrem Personal bei Bundesbauvorhaben, Bauprojektierungen, Bauleitungen und Bauausführung Leistungen zu vollziehen. Nur soweit, als das Personal bei uns reicht! Was geschieht nun bei uns? Bei uns werden unter welchem Titel immer soundsoviel Leute neu aufgenommen. Wenn nun der Bund erklärt, diese Kosten aus seinem Sachkredit decken zu können, so wird von mir verlangt, ich soll sofort zustimmen, daß die Leute von uns besoldet werden. Das widerspricht dem Finanzausgleichsgesetz. Es war bei der Schaffung ein schwerer Kampf, wir haben erklärt, wir sind bereit, soweit unser Personal reicht, diese Arbeiten zu übernehmen, soweit jedoch das Personal nicht reicht, müssen zusätzliche Personalkosten aus den Sachkrediten dieser Bauten getragen werden. Nachdem der Bund heute für diese Bauten relativ reiche Dotationen hat, wäre es kein Unglück, wenn er einige Prozente für den Personalaufwand abgibt. Aber uns trifft das schwer, wenn unser schon sehr hoher Personalstand dauernd auf unsere Kosten erhöht werden soll.

Ich darf noch auf einen Umstand hinweisen und bitte, das nicht als Angriff anzusehen. Ich muß eine Neueinführung feststellen. Man liest in der Zeitung, es habe eine Landeshauptleutenkonferenz stattgefunden, die zugestimmt hat, daß die Länder eine Sonderhilfe für die Blinden leisten. Das ist an sich eine absolut gute und wichtige Sache, da soll geholfen werden. Aber die finanziellen Angelegenheiten im Lande sind keine Angelegenheit der Landeshauptleute sondern der Landesfinanzreferenten. Es soll also, wenn solche Konferenzen stattfinden, eine

Tagesordnung festgelegt werden und es sollen je nach der Tagesordnung die Landeshauptleute die zuständigen politischen Referenten mit einladen, damit sie zu diesen Dingen Stellung nehmen können. Ich weiß, der Landeshauptmann hat die Vertretung des Landes nach außen. Es gibt einen Wirkungskreis in mittelbarer Bundesverwaltung und die Landeseigenschaftsverwaltung, in der die Länder selbst verwalten, in der der Landeshauptmann erster unter Gleichen ist. Es besteht eine Referatseinteilung und jeder Referent führt sein Referat selbständig, solange die Angelegenheit nicht eines Regierungsbeschlusses bedarf. Ich schätze das große Herz der Herren Landeshauptleute, aber ebenso bin ich der Meinung, daß in finanziellen Sachen eine strenge Ordnung bestehen soll und es niemand zusteht, in meinem Namen über Dinge zu verhandeln, die nur mir zustehen. Ich bin überzeugt, die übrigen Referenten würden das auch nicht dulden, wir haben Beispiele hierfür. Dasselbe gilt für die Konferenzen der Herren Landesamtspräsidenten, eine Einführung, die gefährlich werden kann, wenn sie sich mit Dingen befaßt, die Geld kosten. Der zuständige Amtsvorstand der Finanzverwaltung muß beigezogen werden, damit geprüft werden kann, ob die finanziellen Voraussetzungen für etwaige Ausgaben gegeben sind. In der Verfassung sind diese Konferenzen nicht vorgesehen, ich habe gegen diese Konferenzen nichts einzuwenden, aber jedem das Seine. Ich bin nicht in der Lage, für Dinge geradezustehen, die anderswo beschlossen werden, ohne daß ich rechtzeitig davon weiß und prüfen kann, ob die Mittel aufgebracht werden können.

Weiters muß ich noch auf einen Übelstand hinweisen, der sich bei der letzten Finanzausgleichsverhandlung gezeigt hat. Bei diesen wurden nicht die Vertreter der Länder, die Vertreter der Gemeindebünde eingeladen, die Verhandlungen wurden auf politischer Ebene geführt und die zwei Regierungsparteien haben ihre Vertreter namhaft gemacht. Es war ein besonderes Glück, daß meine Partei mich als einen dieser politischen Vertreter entsandt hat, weil ich in der Lage war, dort, wo die Interessen der Länder berührt werden, mich zur Wehr zu setzen. Wir haben den Herrn Finanzminister dringend gebeten, mit jenen zu verhandeln, die diese Dinge verantworten müssen und das sind nicht die Herren Nationalräte, sondern die Landesregierungsmitglieder, die Bürgermeister, die müssen die Verantwortung für alle diese Dinge tragen. Ich hoffe sehr, daß dieser Appell, der an die großen Parteien ergangen ist, auch Erfüllung findet. (Landeshauptmann Krainer: „Die Sozialisten haben ja diesen Vorgang gewünscht!“) Wie ich davon gehört habe, habe ich sofort Einspruch erhoben, das hat wahrscheinlich auch dazu geführt, daß ich delegiert wurde. Der Wunsch ist jedenfalls dem Herrn Finanzminister vorgetragen worden, wir dürfen nun hoffen, daß er auch erfüllt wird.

Nun der Finanzausgleich 1956 - 1957! Einen Vorteil haben wir doch, nicht nur daß der Bun-

desvorzugsanteil um 15% gesenkt wurde, wir haben auch eine andere wichtige Forderung durchgesetzt. Bisher wurde die Durchschnittskopfquote berechnet aus dem Aufkommen der Länder ohne Wien. Da ja Wien über besonders gute Einnahmen verfügt, war das für uns ärmere Länder ein großer Nachteil. Nun wird Wien als Land mitgerechnet und wir können erwarten, daß wir zwar nicht heuer, sondern im Jahr 1957 Mehreinnahmen von 15 bis 17 Millionen Schilling haben werden. (LH. Krainer: „Das haben Sie im Voranschlag nicht vorgesehen!“) Das kommt erst wie gesagt im Jahr 1957 in Betracht, weil von der Abrechnung des Jahres 1956 ausgegangen wird.

Mir kommt vor, es gibt hier Leute, die glauben, ich habe irgendwo eine geheime Schachtel, in der ich Gelder für das Land habe. Da die Gebarung einer strengen Kontrolle unterliegt, vor allem auch der des Rechnungshofes, muß jeder Kontostandsausweis alle Konten ausweisen, auf denen das Land Gelder veranlagt hat. Dieser Kontostandsausweis kann jederzeit in der Abteilung 10 eingesehen werden. Der Kontostandsausweis gibt ein klares Bild über die Dinge und wenn der Herr Landeshauptmann wünscht, stehen ihm die Mappen mit den Kontoauszügen seit Jahren, die bei Hofrat Pestemer in Verwahrung sind, zur Verfügung. Es gibt außer dem, was dort ausgewiesen wird, nichts, worüber das Land verfügt. (LH. Krainer: „Das wäre auch eine schöne Geschichte!“) Wenn man also irgend welche Mittel vermutet, muß man sie dort suchen. Ich kann nicht klarer reden, als wie ich es jetzt getan habe.

Ich will nun einzelne Dinge des Voranschlages kurz besprechen. Der Personalaufwand, der ja interessant ist, ist schon erörtert worden.

Ich komme nun zur Gruppe 2, Pflichtschulen. Soweit ich unterrichtet bin, werden wir für das Rechnungsjahr 1954 keinen Überstand an Lehrern aufweisen, wohl aber für das Jahr 1953. Dieser Überstand wird uns 1.050.000 S kosten. Wir wissen nicht, ob wir das heuer bezahlen müssen oder nächstes Jahr. Das hängt von den Endbesprechungen zwischen Unterrichtsministerium und Finanzministerium ab. Bei den Berufsschulen steigt der Aufwand um 1,9 Millionen Schilling, die Schülerheime haben sparsam gebart, sie haben Mehreinnahmen und verlangen keine zusätzlichen Mittel.

Im Kulturwesen, Gruppe 9, sind eingesetzt 25,2 Millionen Schilling gegenüber 24,9 Millionen Schilling im Jahr 1955. Das heißt, wir halten alle kulturellen Einrichtungen des Landes und seine wichtigsten Förderungsmaßnahmen absolut aufrecht.

Fürsorgewesen und Jugendhilfe, Gruppe 4, haben eine Ausgabensteigerung von 42,3 Millionen Schilling, darunter sind auch die 40 Millionen Schilling ASVG-Ausgleichszulagen, die da durchlaufen, die übrigen Mehrausgaben ergeben sich aus Mehrausgaben für die Schülerauspeisung — es müssen Lebensmittel eingekauft, gelagert und verteilt werden — und für den Bedarf unserer landeseigenen Anstalten.

Im Gesundheitswesen, Gruppe 5, schaut es so aus: Im Jahre 1956 haben wir Ausgaben von 192 Millionen gegenüber 187 Millionen Schilling im Jahr 1955, das heißt die Ausgaben steigen um 4,8 Mill. Schilling. Einnahmen haben wir 1956 157,2 Mill. Schilling gegenüber 142 Millionen Schilling im Jahr 1955 vorgesehen. Das heißt, die Einnahmen steigen um 15,2 Millionen Schilling, das ist eine Folge der Erhöhung der Verpflegungsgebühren. Wir werden dadurch einen um 10,3 Millionen Schilling verringerten Zuschußbedarf haben, wobei ich allerdings, wie bei allen politischen Referenten, feststellen muß, es bestehen auch bei dieser Gruppe große Wünsche und es wird Aufgabe des Finanzausschusses sein, sich damit auseinanderzusetzen. Die erhöhten Einnahmen gehen wie gesagt darauf zurück, daß sich die Verpflegungsgebühren erhöht haben, aber auch darauf, daß wir mehr Betten haben und dadurch einen höheren Durchschnittsbelag. Es ist ja fast nie ein freies Bett in den Anstalten und das bedeutet, daß nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen steigen.

Im Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Gruppe 6, haben wir für Wohnhausbauten vorgesehen 57,7 Millionen Schilling. Außerdem kommen noch dazu Rückflüsse von 4,3 Millionen Schilling, sodaß insgesamt 62 Millionen Schilling für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Es kann also niemand behaupten, daß wir diesen wichtigen Zweig vernachlässigen. Für Straßen und Brücken sind vorgesehen 97,8 Millionen Schilling, hier ist ein Plus von 6,5 Millionen Schilling enthalten. Endlich konnten wir etwas mehr geben. Gefordert wurden glaube ich 37 Millionen Schilling mehr, das zu geben war natürlich vollkommen unmöglich.

Für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen haben wir 3,4 Millionen Schilling vorgesehen und für Zuschüsse an Gemeinden, für Wasserleitungs- und Kanalbauten 3,8 Millionen Schilling.

Bei öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, Gruppe 7, haben wir Förderungsbeiträge für die Land- und Forstwirtschaft von 29,3 Millionen. Der Betrag ist gleich hoch wie im Jahr 1955. Für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen haben wir eingesetzt 5,9 Millionen, also um eine Viertelmillion mehr, für bäuerliche Fortbildungsschulen sind eingesetzt um $\frac{1}{2}$ Million mehr und für die Flughafengesellschaft Talerhof 1 Million für die Rollbahnerneuerung. Der Fremdenverkehr von 2,5 Millionen Schilling hat eine nicht unwesentliche Kürzung um 730.000 S erfahren, weil wir uns sagten, wenn es uns eng zusammengeht, müssen wir zuerst prüfen, ob etwas unabweisbar notwendig ist oder ob sich die Gemeinden nicht selbst helfen können. Die gesamten Ausgaben in der Gruppe 7 sind um 137 Millionen geringer als im Vorjahr, also fast unverändert.

Für wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, Gruppe 8, beträgt der Aufwand 36,2 Millionen Schilling, das ist um $\frac{1}{2}$ Million Schilling weniger als im Vorjahr, hat sich also auch unbedeutend verringert, hingegen fließen 1,8 Mil-

lionen Schilling Mehreinnahmen aus anderen Wirtschaftszweigen zu. Hauptausgabeposten sind die Zuschüsse für die Landesbahnen mit 7 Millionen, die Entschädigung für die Steweag-Aktien mit 17 Millionen und der Erwerb von Draukraftwerke-Aktien mit 2'4 Millionen Schilling.

Die Finanzverwaltung, Gruppe 9, hat einen höheren Aufwand, er beträgt 68 Millionen Schilling, das ist ein Plus von 13 Millionen Schilling. Es ergibt sich aus den Verstärkungsmitteln von 9'3 Millionen Schilling, die wir als Reserve für die Beamtenbezügeerhöhung eingebaut haben und aus den erhöhten Bedarfszuweisungsmitteln, die ich früher schon erwähnt habe und die nur durchlaufen.

Nun werfe ich noch einen kleinen Blick auf den außerordentlichen Haushaltsplan. Der Gesamtaufwand beträgt 46 Millionen Schilling, also weniger um 138 Millionen Schilling als im heurigen Jahr. 1955 ist er aufgebläht, weil wir für die Entschädigung der Steweag-Aktien einen Gesamtbetrag von 140 Millionen Schilling eingesetzt haben, der jetzt wegfällt, da nur eine Rückzahlungsrate anfällt. Die Bauvorhaben habe ich bereits angeführt, es erübrigt sich, auf sie noch einzugehen. Neu ist noch folgendes: Für die Umgestaltung der Landes-Turnhalle sind 1'1 Millionen Schilling und für Sportanlagen in Graz, die gemeinsam mit der Landeshauptstadt erbaut werden sollen, eine Rate von 4 Millionen Schilling vorgesehen. Für die Landwirtschaftsschulen Grottenhof-Hardt sind 4 Millionen Schilling und für Kirchberg a. Walde 50.000 S, für den Personalhausbau in der Liebiggasse 2 Millionen Schilling eingesetzt unter der Voraussetzung, daß wir vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds das seit 1952 angesuchte Darlehen bekommen, für Liegenschaftsankauf 1 Million Schilling.

Ich darf auch noch auf eine interessante Frage zu sprechen kommen. Woher kommt es, daß wir immer wieder mit einer wirklichen Knappheit an Mitteln zu rechnen haben, uns mehr anstrengen müssen als andere Landtage? Der Landtag von Oberösterreich hat das Budget im Finanzausschuß und im Landtag in einem Tag verschiedet. Das hängt damit zusammen, daß einzelne Bundesländer über mehr Mittel verfügen. Landeshauptmann Kreiner sagte anläßlich von Empfängen wiederholt, daß Steiermark ein schönes Land sei, eine tüchtige Bevölkerung habe, das es aber eigentlich arm sei. Er hat recht, finanziell sind wir arm. Das hängt mit der sonderbaren Struktur der Steiermark innerhalb des ganzen Bundesgebietes zusammen. Man müßte mehr Zeit haben, um auf diese Dinge näher einzugehen.

Hochinteressant ist die Höhe der Kopfquote an der Einkommensteuer nach in den einzelnen Bundesländern. Sie werden sich wundern. Auf den Kopf entfallen an veranlagter Einkommensteuer: In Vorarlberg S.198'02, in Wien S.174'58, also Vorarlberg übergipfelt sogar Wien, als drittes Land erscheint Tirol mit S.149'69, Salzburg mit S.88'16, Kärnten mit S.85'79, Oberösterreich mit S.77'35, Niederösterreich mit S.68'88, Steier-

mark mit S.64'53 und Burgenland ist noch schlechter daran mit S.43'86. Es ergibt sich die ernstliche Frage, wo liegen hierfür die Ursachen? Die liegen einerseits darin, daß die hohen Einkommen aus Unternehmungen größtenteil in Wien besteuert werden. Die Einkommensteuer wird aber nicht nach der Bevölkerungszahl sondern nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Es mag auch daran liegen, wie man die Steuern eintreibt, wie eifrig sie bezahlt werden und wie sie einbekannt werden. Ich will keinen Schluß ziehen, aber irgendwie unverständlich ist es, daß ein Land mit reicher Industrie, wie Steiermark, mit einem so hervorragenden Holzbestand, mit soviel Bergbau, mit einer wirklich gewerbefleißigen Bevölkerung und mit einer sehr tüchtigen Landwirtschaft soweit hinter den übrigen Bundesländern steht. Es muß Ursachen geben und diesen Ursachen nachzuspüren, wird eine Aufgabe sein, mit der sich die Finanzabteilung des Landes beschäftigen muß.

Es ist die interessante Frage zu stellen, ob nicht bei anderen geteilten Bundesabgaben ähnliche Verhältnisse herrschen. Das ganze Steuerwesen, die Einnahmen und ihre Rückstände, sind bekanntlich ein Tabu. So haben jedenfalls die Verhandlungen im Nationalrat erwiesen, daß, wenn ich nicht irre, 2'7 Milliarden Steuerrückstände bestehen. Das ist ein hoher Betrag. (Landeshauptmann Krainer: „Gott sei Dank!“) (Erregte Gegenrufe bei SPÖ.) (Landeshauptmann Krainer: „Das bedeutet eine Reserve!“) Ich erinnere daran, daß Abg. Stöffler bei einer Budgetverhandlung mit Recht darauf hingewiesen hat, daß die Rückstände an Verpflegskosten sehr bedeutend sind. Dem zuständigen Referenten ist es gelungen, diese Rückstände wesentlich zu verringern. Gewisse Rückstände werden sich immer ergeben, weil zwischen dem Tag der Vorschreibung bis zur Zahlung eine gewisse Frist verstreicht. Man wird prüfen müssen, welches die Ursachen sind, daß Steiermark an der vorletzten Stelle in bezug auf die Niedrigkeit der Kopfquote an veranlagter Einkommensteuer steht.

Ich stelle fest, daß der Finanz- und Budgetausschuß keine leichte Aufgabe haben wird. Er wird einerseits Wünsche nach neuen Posten, die eingesetzt werden sollen, nach Erhöhung gewisser Kredite zu prüfen haben und sich insbesondere mit der Frage der Bedeckung zu beschäftigen haben. Fordern ist bequem, bedecken ist äußerst schwer. Es muß zwischen den Forderungen einerseits und der Bedeckung andererseits ein gesundes Verhältnis bestehen, wenn wir nicht in eine unmögliche und unangenehme Situation kommen wollen. Es muß bedacht werden, daß eine Gebarung, die sich über 840 Millionen Schilling erstreckt, über eine genügend hohe Kassenreserve verfügen muß. Ohne diese läßt sich eine Gebarung, die sich auf stoßweise Einnahmen stützt, wie z. B. die Bundesertragsanteile, die nicht am 1. sondern am 20. einlangen, nicht führen, wenn man nicht in Schwierigkeiten geraten und teure Kassenkredite aufnehmen will.

Ich bin der Meinung, daß der Finanz- und Budgetausschuß vor keiner leichten Aufgabe steht, daß die Beratungen weder leicht noch kurz sein werden, ich hoffe aber, daß, wie bisher, jene Lösung gefunden wird, die notwendig ist, um eine geordnete Gebarung im Jahre 1956 möglich zu machen. Wir dürfen nicht vergessen, wir sind vom steirischen Volke gewählt worden, um die Wohlfahrt des Landes zu entwickeln und zu heben, wir sind angelobt worden, daß wir die Aufgaben, die an uns gestellt werden, getreulich erfüllen werden. Darum bin ich überzeugt, daß wir bei vernünftiger Abwicklung der Dinge zu einem Erfolg gelangen und ein Voranschlag dem Hohen Hause vorliegen wird, der den Bedürf-

nissen und Interessen des Landes Steiermark gerecht werden wird. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege anberaumt werden.

Der Finanzausschuß wird voraussichtlich am Montag, den 5. Dezember 1955, um 15 Uhr, mit den Beratungen über den Landesvoranschlag beginnen. Hiezu werden schriftliche Einladungen noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 20 Minuten.)